

Kindergarten-Gebühren – der Streit geht weiter

Rot-Grün will gestaffelte Preise beibehalten – doch Krippenplätze sollen nicht ganz so teuer werden

Von Jan Bielicki

Die rot-grüne Ratsmehrheit will an ihrem Vorhaben festhalten, von September an die Gebühren für städtische Kindergärten, Krippen und Horte zum Teil stark zu erhöhen. Allerdings wollen die Stadtratsfraktionen von SPD und Grünen nach heftigen Protesten von Elternvertretern die Gebührenerhöhungen vor allem für die Krippenplätze etwas dämpfen.

„Wie es genau aussehen wird, kann ich noch nicht sagen“, ließ Bürgermeisterin Christine Strobl (SPD) mitteilen. „Wir feilen noch“, sagt die grüne Stadträtin Jutta Koller. Stadträte von SPD und Grünen wollen am Montag weiter mit Vertretern des Schul- und des Sozialreferats über Änderungen an der umstrittenen Gebührensatzung beraten. Am Dienstag sollen dann die Fachpolitiker des Stadtrats über die neuen Preise für die städtischen Kindertagesstätten entscheiden.

Sicher aber ist schon jetzt: Eine weitreichende Umstellung des Gebührensystems, wie sie die gemeinsamen Elternbeiräte für die städtischen Kindergärten und Krippen vehement fordern, wird es nicht geben. SPD wie Grüne wollen das bisherige Modell behalten, das den Preis für einen Platz in Kindergarten oder Krippe an das Einkommen der Eltern koppelt. Die Vorstände der Elternbeiräte

halten eine solche Staffelung jedoch nicht für sozial. Sie sehen bereits Durchschnittsverdiener in hohe Gebührenklassen eingestuft und über Gebühr belastet. So müsste eine Familie, in der beide Elternteile in Vollzeitjobs arbeiten und zusammen 60 000 Euro brutto verdienen, für einen Krippenplatz statt bisher 339 künftig 421 Euro monatlich bezahlen.

Die Elternvertreter wollen die Staffelung nach Einkommenshöhe ganz abgeschafft und die Gebühren nur noch nach den Buchungszeiten unterschieden sehen – so wie es Städte wie Nürnberg oder

Stuttgart machen. Einwänden aus dem Sozialreferat, dieses Modell benachteilige sozial Schwache, widersprechen die Elternbeiratsvorsitzenden heftig. Geringverdiener hätten ohnehin den bundesgesetzlich festgeschriebenen Anspruch, die Gebühren für die Kinderbetreuung auf dem Weg der wirtschaftlichen Jugendhilfe ganz oder teilweise erlassen zu bekommen. So müsste eine vierköpfige Familie mit einem Bruttoeinkommen von 30 000 Euro nach Rechnungen der Elternvertreter bereits jetzt für Krippe oder Kindergarten nichts bezahlen – wenn sie einen An-

trag stellt. Die Elternvertreter glauben sogar, dass die Stadt hier das für Gebührenerhöhungen nötige Geld sparen könnte. Weil die Stadt die Tagesstättengebühren nach dem Elterneinkommen des Vorjahres in Rechnung stellt, profitieren davon nämlich viele Familien, die inzwischen deutlich mehr verdienen – etwa, weil Vater oder Mutter die Elternzeit beendet haben. Nach den Vorstellungen der Elternbeiräte sollten sie jedoch gemäß ihres aktuellen Einkommens, also mehr als bisher zahlen. So gäbe es, wie in Nürnberg, deutlich mehr Vollzahler und damit Spielraum, die Gebühren zu senken.

Doch daran zweifeln die zuständigen Stadträte von SPD und Grünen ebenso wie Sozialreferent Friedrich Graffe (SPD). Graffe befürchtet, dass mit den für die wirtschaftliche Jugendhilfe vorgeschriebenen Bedarfsprüfungen hohen bürokratischen Aufwand auf seine Verwaltung zukommen – und auf die Familien: „Für ärmere Eltern würde alles schwieriger“, meint die Grüne Koller. Das wiederum bestreiten die Elternbeiräte. Sie wollen nun Eltern verstärkt auf ihr Recht hinweisen, sich die Betreuungsgebühren über die Jugendhilfe streichen zu lassen. Denn allzu verbreitet scheint das Wissen um diese Hilfe nicht zu sein: Von Eltern, die ihre Kinder in städtische Krippen gegeben haben, ist im Sozialreferat kein einziger Antrag eingegangen.

Gebühren für Krippenplätze

Angaben in Euro/ Monat

Krippenplatz halbtags (5 Stunden)

Elterneinkommen brutto/ Jahr	München alt	München neu	Nürnberg*	Stuttgart*	Köln
20000	16	11	130	keine Angabe	
30000	65	65	130	–	–
40000	120	120	130	–	–
50000	165	165	130	–	–
mehr als 60000	211	234	130	–	–

Krippenplatz ganztags (9 Stunden)

20000	27	31	240	114	68
30000	105	109	240	114	148
40000	192	198	240	114	224
50000	265	278	240	114	302
mehr als 60000	339	397	240	114	341

* gestaffelt oder teilweise Gebührenerlass für Geringverdiener nach wirtschaftlicher Jugendhilfe

SZ-Institut, Quelle: Gebührensatzung der Städte

Einkommensstaffel oder Einheitsgebühr: Was Eltern für einen Krippenplatz zahlen müssen, unterscheidet sich von Stadt zu Stadt sehr.